

- einen Tisch oder eine Barriere als Hindernis zwischen SG und SV-Angehörigen aufstellen).
- Hilfsmittel (Schlagstock, Führungskette) gedeckt bereithalten und Notrufmöglichkeit gewährleisten.
- Wird ein Sicherungsposten im Befragungsraum eingesetzt, so ist dieser hinter dem SG zu postieren.
- Je nach Situation, körperliche Durchsuchung des SG (Sicherungsposten einsetzen) durchführen.

Durchführung der Befragung:

Das Gespräch führt der verantwortliche SV-Angehörige.

#### **Verhalten:**

- Ruhiges, sachliches und entschiedenes Auftreten (weder drohen noch beleidigen).
- SG ständig beobachten (Mimik, Gestik, allgemeines Verhalten).
- Bei starkem Erregungszustand bzw. aggressivem Verhalten SG Befragung abbrechen und SG einschließen.

Abschluß der Befragung:

- SG wieder in Verwahrraum zurückbringen. Sind im Verlauf der Befragung Tatsachen bekanntgeworden, die eine Gefährdung der Sicherheit darstellen, erfolgt sofortige Absonderung.
- Ergebnis der Befragung schriftlich festhalten und über den Gruppen-/Postenführer dem zuständigen Erzieher weiterleiten.

#### **4.14. Zusammenwirken der Kräfte des Aufsichtsdienstes mit den Erziehern bzw. Stationsleitern**

Das Zusammenwirken ist auf das einheitliche und abgestimmte Handeln zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der StVE/JH oder UHA sowie der Disziplin der SG/VH gerichtet.

Hauptrichtungen des Zusammenwirkens:

- Gewährleistung der Beaufsichtigung und Kontrolle der SG/VH;
- Durchsetzung der Hausordnung und des Tagesablauf plans;
- rechtzeitiges Erkennen und Verhindern von Störungen der Sicherheit und Ordnung;
- Unterstützung der erzieherischen Einwirkung durch Vorschläge zur Anwendung von Anerkennungen oder Disziplinarmaßnahmen;
- Erledigung von Beobachtungsaufträgen.

Formen des Zusammenwirkens:

- Gegenseitige Information;